



GEMEINDE BÜTGENBACH
PROVINZ LÜTTICH

BEKANNTMACHUNG

Das Gemeindegremium bringt zur allgemeinen Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2026 den Prinzipbeschluss zum Verkauf von Privateigentum der Gemeinde sowie zu entwidmenden Flächen aus dem öffentlichen Eigentum in Weywertz, Mühlenstraße an 2 Anlieger, getroffen hat.

Die Aktenstücke können bei der Gemeindeverwaltung, Dienst "Vermögen" (Büro 07) vom 29. Juni 2026 bis zum 13. Juli 2026 einschließlich von montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Um vorherige Terminabsprache mit dem zuständigen Dienst unter der 080/44.00.81, Frau Renate FAYMONVILLE, wird gebeten.

Die Einwohner, welche Einwendungen gegen dieses Vorhaben geltend machen, oder Bemerkungen vorbringen wollen, werden gebeten, dieselben schriftlich einzureichen und zwar innerhalb vorgenannter Frist.

Bütgenbach, den 23. Juni 2026

Im Auftrag des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,

KRINGS Verena



Der Bürgermeister,

FRANZEN Daniel